



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 1. November 2013

Antworten der Landesregierung zu den Fragen der SPD-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2014 - Teil 2 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den zweiten Teil der Antworten der Landesregierung zu den durch die SPD-Fraktion gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2014.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Monika Heinold

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	20
Kapitel:	0612
Titel:	871 07
Zweckbestimmung:	Darlehenssofortprogramm für kleine und mittlere Unternehmen

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich das Darlehenssofortprogramm für KMU seit seiner Gründung entwickelt? (Förderkriterien, Fördersummen, Kennzahlen)

Antwort der Landesregierung:

Seit dem Start des Programms in 2005 (bis einschl. 2012) hat die Investitionsbank aus diesem Förderprogramm insgesamt 201 kleine und mittlere Unternehmen mit einem Darlehensvolumen von 16.561,5 T€ begleitet. Damit konnten Investitionsvolumen von über 30 Mio. € mitfinanziert werden und 3.580 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden.

Die Inanspruchnahme des zur Überwindung der Hausbankenschwelle vom MWAVT initiierten Förderprogramms ist stark abhängig von der jeweiligen konjunkturellen Entwicklung. Ohne die Finanzierungsbegleitung durch die Investitionsbank hätten die Vorhaben mit großer Wahrscheinlichkeit nicht realisiert werden können.

Für die von der Investitionsbank in den Vorjahren bewilligten Darlehen hat das Land insgesamt Ausfallgarantien i.H.v. 6.353,7 T€ übernommen (40% bzw. 35% des jeweiligen Darlehensvolumens). Hiervon wurden bisher 3.959,7 T€ in Anspruch genommen.

Die in den einzelnen Haushaltsjahren getätigten Ausfallzahlungen beziehen sich auf übernommene Gewährleistungszusagen in den Vorjahren.

Die Landesgarantie bezieht sich auf die jeweiligen 10-jährigen Darlehenslaufzeiten. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Der Haushaltsansatz ist erforderlich zur Erfüllung der bereits in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen des Landes.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	18
Kapitel:	0612
Titel:	892 05
Zweckbestimmung:	Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen

Frage/Sachverhalt:

Bitte um Zusammenstellung der Förderungen im Jahr 2013 sowie der Planung für 2014

Antwort der Landesregierung:

In 2013 hat eine Werft bereits einen Betrag von 630,5 T€ erhalten. Für zwei weitere Werften stehen noch drei weitere Förderungen im Jahr 2013 an, die aber noch nicht ausgezahlt worden sind.

Der Ansatz 2014 ist bereits jetzt mit 1 Mio. € mit Bewilligungen aus 2013 vorbelastet. Weitere Projekte sind derzeit nicht bekannt bzw. bewilligungsreif.

Die Innovationsbeihilfen des Bundes und des Landes dienen dem Erhalt und der Steigerung der Innovationstätigkeiten und -fähigkeiten der schleswig-holsteinischen Werften. Die Werften haben sich im Weltmarkt als Anbieter von technologisch anspruchsvollen Spezialschiffen behauptet. Um diese Position zu halten und damit die Existenz der Werften in einem schwierigen Weltmarktumfeld zu sichern, ist die weitere Unterstützung der Werften durch die Innovationsförderung geboten.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	22
Kapitel:	0612
Titel:	891 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Infrastrukturmaßnahmen

Frage/Sachverhalt:

Die Mittel sind bereits mit VE aus den Vorjahren gebunden. Welche Maßnahmen werden 2013 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind für das Projekt „Beschaffung von Schwerlastkränen für den Neuen Hafen Kiel-Canal“ der Rendsburg Port Authority gebunden und ausgezahlt worden. Weitere Vorhaben sind derzeit nicht geplant.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	22
Kapitel:	0612
Titel:	892 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen

Frage/Sachverhalt:

Die Mittel sind bereits mit VE aus den Vorjahren gebunden. Welche Maßnahmen werden 2013 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Es ist davon auszugehen, dass in den Monaten bis zum Jahresende eine Reihe von Vorhaben, für die bereits Anträge vorliegen, die Bewilligungsreife erlangen wird. Welche das genau sind, steht noch nicht abschließend fest. Bei zahlreichen Anträgen steht die Vorlage wesentlicher Unterlagen, wie z. B. der Finanzierungsbestätigung durch die Hausbank, aus. Daher kann auch heute – wie schon zu vergleichbaren Zeitpunkten in den Vorjahren – nicht mit Sicherheit gesagt werden, in welchem Umfang noch Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeiten in den Folgejahren bewilligt werden.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	10
Kapitel:	0701
Titel:	52602
Zweckbestimmung:	Sonstige Ausgaben in Personalvertretungsangelegenheiten

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Ausschöpfung der in diesem Titel enthaltenen Mittel für die Fortbildung der Personalvertretungen der Lehrkräfte? Ergeben sich Mehrbedarfe in Anbetracht von Forderungen aus den Gewerkschaften, dass 2012 bereits 10.000 € zu wenig vorhanden waren?

Antwort der Landesregierung:

Der HPR (L) bewirtschaftet die Mittel eigenverantwortlich im Rahmen des zugewiesenen und verbindlich einzuhaltenden Kontingents in Höhe von 107.000 €. Das MBW hat daher keinen Einblick in Details der Mittelaufteilung und kann deshalb keine Angaben über die Ausschöpfung der Mittel für Fortbildungen machen. Angesichts des vom HPR (L) geltend gemachten Mehrbedarfs hatte das MBW eine Bewirtschaftung der Mittel durch das MBW angeregt. In diesem Rahmen wäre gem. § 37 Abs. 1 und 4 MBG die konkrete Erforderlichkeit von Fortbildungsmaßnahmen und die angemessene Berücksichtigung dienstlicher Interessen, namentlich die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, jeweils durch die Dienststelle zu überprüfen. Der HPR (L) hält demgegenüber die eigenverantwortliche Mittelbewirtschaftung für vorzugswürdig.

Wie in den vergangenen Jahren wird das MBW zum Ende des Haushaltsjahres prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang dem HPR (L) aus dem Deckungskreis zusätzliche Mittel für etwaige begründete Mehrausgaben zur Verfügung gestellt werden können.

Da wir uns mitten in der Personalratswahlperiode befinden und die Personalvertretungen der Lehrkräfte nun über entsprechend fortgebildete bzw. erfahrene Mitglieder verfügen, ist für die nächsten Jahre von einem reduzierten Fortbildungsbedarf auszugehen, so dass sich Mehrbedarfe nicht ergeben dürften.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	32
Kapitel:	0710
Titel:	53616
Zweckbestimmung:	Initiativen zur Stärkung der Naturwissenschaften

Frage/Sachverhalt:

Für welche konkreten Aufgaben sollen diese Mittel eingesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

- Förderung von Wettbewerbsarbeiten insbesondere *Jugend forscht*
- Herbstwettbewerb naturwissenschaftlich-technischer Wettbewerb, bei dem Schülerinnen und Schüler ihre kreativ und funktional erstellten Modelle zu einer gestellten Konstruktionsaufgabe gegeneinander antreten lassen
- Sommercamp für naturwissenschaftlich interessierte Schülerinnen und Schüler mit wechselnden Schwerpunkten z. B. Klimawandel, Energie
- Stützpunktschulen für einen Transfer Wissenschaft Schule
Ausbau von regionalen Netzwerken für den Transfer von aktuellen wissenschaftlichen und fachdidaktischen Forschungsergebnissen in die Schulen

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	33
Kapitel:	0710
Titel:	68416 und 68506
Zweckbestimmung:	Zuwendungen an private (bzw. öffentliche) Träger im Rahmen der Förderung der Übergänge ...

Frage/Sachverhalt:

Für welche konkreten Aufgaben wurden diese Mittel bisher eingesetzt? Sollen sie auch künftig für diese Aufgaben zur Verfügung stehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Titel 68416 und 68506 dienen der Finanzierung von zusätzlichen Maßnahmen, die der Förderung der Übergänge in vorschulischer und schulischer Bildung dienen. Dies können sein: Übergang von der Kita in die Grundschule, Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule, Übergang von der Schule in den Beruf.

1. Diese Mittel wurden bisher wie folgt eingesetzt:

- In den Jahren 2011 und 2012: Modellprojekte „Hand in Hand“ im Übergang Kita-Grundschule (Förderung von Kitas und Grundschulen in allen Kreisen und kreisfreien Städten im Umfang von 290.000 € pro Jahr)
- In den Jahren 2011 bis Ende 2013: Modellprojekte zur Förderung des Übergangs Kita-Grundschule im Kreis Dithmarschen und in der Stadt Lübeck (mit dem Schwerpunkt der Stärkung für die Erziehungsbeteiligung der Eltern), jeweils 100.000 € pro Jahr

2. Die Mittel sollen auch künftig für Maßnahmen zur Förderung der Übergänge im schulischen Bereich eingesetzt werden. Vorrangig wird es dabei um

- Einführung einer Qualitätssicherung der Berufs- und Studienorientierung
- Reduzierung des Anteils von Schulabgängern ohne Abschluss
- Inklusive Beschulung am Übergang Kita-GS gehen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	41
Kapitel:	0710
Titel:	68417
Zweckbestimmung:	Förderung von Betreuungsangeboten an Verlässlichen Grundschulen und Förderzentren

Frage/Sachverhalt:

Warum ist der Titel weiterhin auf 2 Mio. € veranschlagt, obwohl in den Vorjahren die Mittel zu kaum 60 % ausgeschöpft wurden?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel 68417 ist Bestandteil der Maßnahmengruppe 17, in der die einzelnen Haushaltstitel gegenseitig deckungsfähig sind. Im Rahmen dieses Deckungsringes werden Minderausgaben bei den Betreuungsangeboten in der Primarstufe ausschließlich für Mehrausgaben bei den Offenen Ganztagschulen verwendet.

Sofern sich die Tendenz verfestigt, Betreuungsangebote in der Primarstufe zu Offenen Ganztagschulen weiter zu entwickeln, soll künftig eine Anpassung der Haushaltsansätze erfolgen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	78-79
Kapitel:	0716
Titel:	68501
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für RBZ zum laufenden Betrieb

Frage/Sachverhalt:

Warum sind nicht bezifferte Zuschüsse, die aus sehr unterschiedlichen Haushaltstiteln umgesetzt werden, für den Betrieb der Regionalen Berufsbildungszentren erforderlich, die für andere Schulformen nicht vorgesehen sind?

Antwort der Landesregierung:

Die Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) können gem. § 100 SchulG als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts errichtet werden. Die damit einhergehende selbständige Abwicklung der in den Erläuterungen im Haushaltsplan aufgeführten (Sachkosten-) Bereiche erklärt die Unterschiede zu anderen Schularten.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	84
Kapitel:	0717
Titel:	51101
Zweckbestimmung:	Geschäftsbedarf und Kommunikation ...

Frage/Sachverhalt:

Woraus erklärt sich der extrem hohe Portobedarf des IQSH von 55,9 T€?

Antwort der Landesregierung:

Der Portobedarf des IQSH ergibt sich u.a. aus:

- Sendungen an die Studienleiter/-innen (rd. 585 haupt- und nebenamtliche StL sowie MA aus dem Pool)
- Schulversand (Materialien wie z.B. das Fortbildungsverzeichnis des IQSH an alle Schulen in SH)
- Versand von Veröffentlichungen
- Versand von Prüfungsakten der LiV
- Versand von Gutachten zur Hausarbeit
- Einladungen zu Prüfungen

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	88
Kapitel:	0717
Titel:	52714
Zweckbestimmung:	Reisekostenvergütungen für LiVs

Frage/Sachverhalt:

Wie beurteilt die Landesregierung Kritik aus den Reihen der Gewerkschaften, wonach diese Mittel nicht auskömmlich seien? Wie steht sie insbesondere zu der Forderung, die Absenkung der Reisekosten um 30 % zurückzunehmen, wie enthalten im Maßnahmenpaket in der Pressemitteilung der Landesregierung vom 20.03.2013? Wie hoch wären in diesem Fall die Kosten?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel bei 0717 – 527 14 waren unter den bisherigen gesetzlichen Voraussetzungen auskömmlich.
Die in Folge der durch das Finanzministerium aufgehobenen Beschränkungen sich ergebenden Mehrausgaben für 2014ff werden im Rahmen der Nachschiebeliste betrachtet und angemeldet.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	137
Kapitel:	0724
Titel:	67101
Zweckbestimmung:	Verwaltungskosten für die Durchführung des BAföG

Frage/Sachverhalt:

Woraus bestehen diese Verwaltungskosten konkret? Wie wird der Bedarf nach diesen Mitteln definiert?

Antwort der Landesregierung:

Das Land ist, wie in den Erläuterungen dargestellt, verpflichtet, dem Studentenwerk Schleswig-Holstein die mit der übertragenen Durchführung des BAföG verbundenen Verwaltungskosten zu erstatten. Dies beinhaltet alle mit der Aufgabenwahrnehmung für das Land verbundenen und dem Studentenwerk daraus entstehenden Kosten, d.h. vor allem die Personalkosten für die Beschäftigten des beim Studentenwerk eingerichteten Amtes für Ausbildungsförderung sowie alle Sachausgaben, einschließlich Büroausstattung, Informationstechnik und Verwaltungsaufwendungen wie Porto und Telefon usw., die mit der Aufgabenwahrnehmung notwendigerweise zusammenhängen. Dem Amt für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk Schleswig-Holstein, das aus der Förderungsverwaltung und der Widerspruchsstelle besteht, gehören derzeit insgesamt 45 Beschäftigte an, wobei die meisten Beschäftigten mit der Bearbeitung der Förderanträge betraut sind. Die Personalkosten machen ca. 80 Prozent der gesamten Verwaltungskosten aus.

Die dem Studentenwerk aus der Durchführung des BAföG entstandenen Verwaltungskosten werden monatlich abgerechnet und erstattet. Die jährliche Abrechnung erfolgt mit dem Jahresabschluss des Studentenwerks.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	139
Kapitel:	0724
Titel:	89332
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen

Frage/Sachverhalt:

Warum werden diese Mittel auf Null gesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Der Zuschuss 2013 war von Anfang an als einmalige Förderung geplant.

Fragen der

	CDU
x	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	24
Kapitel:	02
Titel:	684 61 (TG 61)
Zweckbestimmung:	Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich das „Partyprojekt Odyssee“ entwickelt und wie ist die Resonanz auf das Projekt?
Wie ließe sich das Projekt in Zukunft weiter ausbauen und weiterentwickeln?

Antwort der Landesregierung:

Das Projekt startete nach Abschluss vorbereitender Arbeiten im Frühjahr 2013 öffentlich am 3./4.05.13 beim Melting Pot-Festival in Kiel. Bisher (Stand 31.08.13) gab es 13 Vor-Ort-Veranstaltungen mit 25 Einsatztagen. Die Resonanz der Besucher (ca. 2500) ist höher als erwartet und das Informationsbedürfnis groß, so dass das umfangreiche Infomaterial (abgegebene Info-Flyer über 3100), aber auch die direkten Kontakte mit über 930 Gesprächen stark nachgefragt werden. Darüber hinaus wurden 381 "Beratungs-"gespräche (länger als 15 Minuten) geführt. Die Einsatzzeiten des Teams vor Ort (incl. Honorarkräfte) mussten daher erhöht werden, bewegen sich allerdings immer noch im vorgegebenen Finanzierungsrahmen. Seit Januar 2013 haben fast 73.000 Besucher die Internetseite des Projekts besucht (www.partyprojekt-odyssee.de). Die Evaluation begleitet das Projekt wie vorgesehen zeitversetzt um drei Monate, die Online-Befragung findet bereits seit einigen Wochen statt. Ein Zwischenbericht ist für das III. Quartal 2014 avisiert, der Endbericht für I/2016. Das mehrjährige Projekt wird während der Projektlaufzeit laufend vom Träger weiterentwickelt und an mögliche Änderungen in der „Szene“ angepasst. Ein Ausbau des Projektes in der Zukunft ist abhängig von den Ergebnissen der Evaluation sowie der Haushaltslage.

Fragen der

	CDU
x	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	53
Kapitel:	04
Titel:	684 05
Zweckbestimmung:	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist der derzeitige Bedarf an Auszubildenden in der Pflege in Schleswig-Holstein? Wie gestaltet sich die Entwicklung des Bedarfes voraussichtlich in den kommenden Jahren? Werden die von Land nunmehr 1600 geförderten Ausbildungsplätze diesem Bedarf gerecht, oder ist ein weiterer zusätzlicher Bedarf in den kommenden Jahren abzusehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Einschätzung des aktuellen und die Entwicklung des zukünftigen Bedarfes in der Altenpflege lässt das MSGFG gegenwärtig unter Beteiligung des Landespflegeausschusses im Zusammenhang mit der Einführung einer Ausbildungsumlage in der Altenpflege prüfen und eine wissenschaftlich begleitete Bedarfsanalyse durch die Uni-Lübeck durchführen. Die wissenschaftliche Untersuchung soll für einen Zeitraum bis 2025 Antworten zur Personalentwicklung und zum zukünftigen Ausbildungsplatzbedarf im Beschäftigungsbereich Altenpflege liefern. Ergebnisse des Projekts sollen 01/2014 vorliegen.

Durch Landesmittel wurden zum Stichtag 01.10.2012 von den insgesamt 2.537 genehmigten Plätzen 1.200 Schulplätze in der Altenpflege- und Altenpflegehilfeausbildung gefördert. Die Förderung mit Landesmitteln erfolgt mit 290,- € pro Platz und Monat. Neben den zum v.g. Stichtag landesgeförderten 1.200 Schulplätzen waren weitere 764 Plätze besetzt, die überwiegend von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Umschulungen finanziert werden.

Die Landesregierung geht davon aus, dass in den kommenden Jahren angesichts der steigenden Zahl an Pflegebedürftigen der Bedarf an Fachkräften im Bereich der Altenpflege weiter steigen wird. Gleichzeitig werden demographisch bedingt immer weniger junge Menschen dem

Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehen. Daher wird es erforderlich sein, das Engagement im Bereich der Erstausbildung zu verstärken, solange es nicht gelingt, eine entsprechende Reform der Pflegeausbildungen (Zusammenlegung der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege) auf Bundesebene zu erreichen. Das MSGFG lässt gegenwärtig unter Beteiligung des Landespflegeausschusses die Einführung einer Ausbildungsumlage in der Altenpflege prüfen und hierfür eine wissenschaftlich begleitete Bedarfsanalyse durch die Uni-Lübeck durchführen. Die wissenschaftliche Untersuchung soll für einen Zeitraum bis 2025 Antworten zur Personalentwicklung und zum zukünftigen Ausbildungsplatzbedarf im Beschäftigungsbereich Altenpflege liefern. Ergebnisse des Projekts sollen 01/2014 vorliegen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	73
Kapitel:	07
Titel:	MG 02
Zweckbestimmung:	Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

Frage/Sachverhalt:

Wie wirken sich die hier eingesetzten Mittel quantitativ im Bereich der U3-Betreuung aus?
Wie ist die qualitative Entwicklung in diesem Bereich vorangeschritten?

Wie hat sich – parallel dazu – die Qualität und Quantität der Ü3-Betreuung weiterentwickelt?

Antwort der Landesregierung:

Die seit 2013 zur Verfügung stehenden neuen Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 – 2014“ in Höhe von insgesamt 19,533 Mio. €, sind bereits seit 01.09.2013 vollständig gebunden. Mithilfe dieser Fördermittel können 1.330 zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege geschaffen werden. Nach Realisierung aller in Planung und im Bau befindlichen Projekte wird es in Schleswig-Holstein für knapp 26.000 Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz geben. Das entspricht einer Betreuungsquote von 38%.

Seit Ausbaubeginn im Jahr 2008 konnten bis zum 01.08.2013 mithilfe von Bundesmitteln aus dem Investitionsprogramm 2008-2013 (74,2 Mio. €) und Landesmitteln (60 Mio. €) 11.000 zusätzliche Plätze in den Betrieb gehen. Damit standen zur Jahresmitte 2013 20.000 Betreuungsplätze bereit, das entspricht einer Quote von ca. 30%.

Die Betreuungsquote bei den Kindern über drei Jahren ist ebenfalls seit 2008 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2008 wurden 83% der Kinder in einer Kindertagesstätte betreut, im Jahr 2013 waren es bereits mehr als 90 %. Hier kann mittlerweile von einer Bedarfsdeckung ausgegangen werden.

Neben der investiven Förderung, die sich in der MG 02 abbildet, werden auch qualitative Aspekte befördert.

Die im Haushaltstitel 1007 - 684 01 eingestellten Mittel für die Qualitätsentwicklung ermöglichen die Qualität der Arbeit in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege sowohl für den Bereich U 3 als auch Ü 3 zu analysieren und daraufhin Verbesserungen einzuleiten. Dies erfolgt durch verschiedene Maßnahmen wie z.B. Erarbeitung von Broschüren, Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte, Evaluierung der Angebote im Bereich der frühkindlichen Bildung.

Daneben sind im Rahmen des FAG weitere Mittel zur Qualitätsentwicklung vorgesehen.

Fragen der

	CDU
x	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	83
Kapitel:	12
Titel:	633 10
Zweckbestimmung:	Zuweisung an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

Frage/Sachverhalt:

Welche Angebote für den Kinderschutz und Frühe Hilfen stehen in Schleswig-Holstein zur Verfügung?
 Welche Kreise/kreisfreien Städte und Maßnahmen werden 2014 gefördert und in welcher Höhe?
 Bitte jeweils nach Kreis, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln!

Antwort der Landesregierung:

Auf der Basis der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung und des Antrages des Landes Schleswig-Holstein können folgende Bereiche in den Kreisen und kreisfreien Städten gefördert werden:

Förderbereich I	Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen
Förderbereich II	Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen
Förderbereich III	Ehrenamt in den Frühen Hilfen

Alle Kreise und kreisfreien Städte haben Anträge auf Förderung für den ersten Förderzeitraum (01.10.2012 – 30.06.2014) gestellt. Für den zweiten Förderzeitraum ab dem 01.07.2014 nimmt der Bund erst ab 2014 Anträge der Länder entgegen. Die Kreise und kreisfreien Städte können erst im Anschluss daran Gelder beim Land beantragen, somit kann zu der zweiten Jahreshälfte 2014 noch keine Aussage getroffen werden.

Für die erste Jahreshälfte 2014 haben die Kreise und kreisfreien Städte wie folgt Mittel beantragt: Summe 1. Hj. 2014

	Förderbereich I	Förderbereich II	Förderbereich III	Summe	Förderung Bundesinitiative
<i>Dithmarschen</i>	13.568,72	39.594,31	-	53.163,03	44.385,70
<i>Flensburg</i>	22.209,48	31.341,56	2.500,00	56.051,04	40.503,10
Herzogtum-Lauenburg	18.051,00	8.000,00	22.515,00	48.566,00	48.566,00
Kiel	10.120,00	42.648,00	16.000,00	68.768,00	68.768,00
Lübeck	27.454,00	36.120,90	-	63.574,90	63.574,90
Neumünster	11.030,00	19.600,00	21.850,00	52.480,00	52.480,00
Nordfriesland	12.750,00	23.250,00	5.000,00	41.000,00	41.000,00
Ostholstein	42.000,00	2.120,90	2.000,00	46.120,90	46.120,90
Pinneberg	18.800,00	31.700,00	11.900,00	62.400,00	62.400,00
Plön	19.063,00	11.000,00	8.100,00	38.163,00	38.163,00
Rendsburg-Eckernförde	32.000,00	24.561,00	-	56.561,00	56.561,00
Schleswig-Flensburg	12.500,00	31.000,00	5.805,00	49.305,00	49.305,00
Segeberg	7.850,60	40.380,00	8.500,00	56.730,60	56.730,60
Steinburg	15.550,00	12.884,00	13.000,00	41.434,00	41.434,00
Stormarn	8.100,00	78.250,00	12.950,00	99.300,00	99.300,00

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass Dithmarschen und Flensburg eigene Mittel einbringen (Differenz Summe der drei Förderbereiche zu Förderung Bundesinitiative). Es ist jedoch zu beachten, dass nicht alle Kreise und kreisfreien Städte ggf. Eigenanteile kenntlich gemacht haben.

Im Folgenden sind die einzelnen geplanten Maßnahmen in den drei Förderbereichen für das 1. Hj. 2014 abgebildet. Eine Aufschlüsselung nach Trägern ist vorab nicht möglich. Die Erfahrungen des ersten Jahres der Bundesinitiative 2012 haben allerdings gezeigt, dass ca. 70% an freie Träger geflossen sind.

Förderbereich I	Einsatz von Netzwerkkoordinator/innen	Qualifikation und Fortbildung	Maßnahmen Dokumentation	Veranstaltungen, Qualifizierungsangebote	Öffentlichkeitsarbeit	Sonstige Ausgaben	Summe
<i>Dithmarschen</i>	9.299,00	200,00	-	500,00	-	3.569,72	13.568,72
<i>Flensburg</i>	22.209,48	-	-	-	-	-	22.209,48
Herzogtum-Lauenburg	9.450,00	-	-	2.675,00	4.426,00	1.500,00	18.051,00
Kiel	10.000,00	-	-	-	120,00	-	10.120,00
Lübeck	26.554,00	500,00	200,00	-	200,00	-	27.454,00
Neumünster	7.500,00	850,00	750,00	800,00	720,00	410,00	11.030,00

Nordfriesland	8.000,00	1.250,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	500,00	12.750,00
Ostholstein	34.879,10	1.000,00	500,00	1.000,00	1.000,00	3.620,90	42.000,00
Pinneberg	13.000,00	300,00	-	1.500,00	1.500,00	2.500,00	18.800,00
Plön	15.135,00	-	1.000,00	-	-	2.928,00	19.063,00
Rendsburg-Eckernförde	27.000,00	1.000,00	1.000,00	3.000,00	-	-	32.000,00
Schleswig-Flensburg	7.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	12.500,00
Segeberg	5.350,00	250,00	500,00	1.000,00	250,60	500,00	7.850,60
Steinburg	13.250,00	800,00	-	1.000,00	500,00	-	15.550,00
Stormarn	5.800,00	500,00	400,00	800,00	600,00	-	8.100,00

Förderbereich II	Personal-kosten	Qualifikation/ Fortbildung/ Fachberatung/ Supervision	Aufwendung Teilnahme am Netzwerk	Qualifikation/ Dokumenta- tion	Sonstige Aus- gaben	Summe
<i>Dithmarschen</i>	36.472,00	510,00	2.612,31	-	-	39.594,31
<i>Flensburg</i>	31.341,56	-	-	-	-	31.341,56
Herzogtum-Lauenburg	8.000,00	-	-	-	-	8.000,00
Kiel	42.648,00	-	-	-	-	42.648,00
Lübeck	35.131,50	689,40	-	300,00	-	36.120,90
Neumünster	15.500,00	1.300,00	1.400,00	1.400,00	-	19.600,00
Nordfriesland	8.000,00	1.750,00	12.500,00	1.000,00	-	23.250,00
Ostholstein	-	-	2.120,90	-	-	2.120,90
Pinneberg	30.000,00	800,00	900,00	-	-	31.700,00
Plön	11.000,00	-	-	-	-	11.000,00
Rendsburg-Eckernförde	7.500,00	3.061,00	14.000,00	-	-	24.561,00
Schleswig-Flensburg	25.000,00	2.000,00	3.000,00	1.000,00	-	31.000,00
Segeberg	32.000,00	2.250,00	-	500,00	5.630,00	40.380,00
Steinburg	12.084,00	800,00	-	-	-	12.884,00
Stormarn	66.750,00	2.000,00	8.500,00	1.000,00	-	78.250,00

Förderbereich III	Koordination und Fachbe- gleitung	Qualitäts- sicherung Ehrenamt	Schulungen/ Quali- fizierungen	Fahrt- kosten	Auf- wendung TN NW	Sonstige Ausgaben	Summe
<i>Dithmarschen</i>	-	-	-	-	-	-	-
<i>Flensburg</i>	2.500,00	-	-	-	-	-	2.500,00
Herzogtum-Lauenburg	13.135,00	-	7.880,00	1.500,00	-	-	22.515,00
Kiel	5.000,00	-	3.000,00	-	8.000,00	-	16.000,00
Lübeck	-	-	-	-	-	-	-

Neumünster	12.200,00	650,00	1.550,00	950,00	500,00	6.000,00	21.850,00
Nordfriesland	3.000,00	500,00	250,00	250,00	1.000,00	-	5.000,00
Ostholstein	-	-	-	-	2.000,00		2.000,00
Pinneberg	3.525,00	-	3.500,00	1.375,00	3.500,00		11.900,00
Plön	8.100,00	-	-	-	-	-	8.100,00
Rendsburg-Eckernförde	-	-	-	-	-	-	-
Schleswig-Flensburg	1.500,00	1.000,00	2.000,00	500,00	805,00		5.805,00
Segeberg	6.500,00	-	500,00	500,00	1.000,00	-	8.500,00
Steinburg	7.500,00		2.000,00	1.500,00	2.000,00	-	13.000,00
Stormarn	5.250,00	-	6.700,00	1.000,00	-	-	12.950,00

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	49
Kapitel:	14
Titel:	099 04
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus der Jagdabgabe

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Differenz zwischen den Jahren 2012 bis 2014?

Antwort der Landesregierung:

Die Einnahmen aus der Jagdabgabe schwanken von Jahr zu Jahr wegen des diskontinuierlichen Lösens von 1-, 2- und 3-jährigen Jagdscheinen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	68
Kapitel:	15
Titel:	535 05
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Beratung zur Verringerung von Nährstoffeinträgen in Seen

Frage/Sachverhalt:

Ist die Summe ausreichend für die Aufgabe? Bitte aufschlüsseln, was genau damit finanziert werden soll und wer mit der Beratung beauftragt wird.

Antwort der Landesregierung:

Der veranschlagte Betrag reicht geschätzt (unter Ergänzung durch EU-Mitteln) für die Beratung einer Teilfläche von rd. 20 km² aus.

Mit den Mitteln soll die Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben in einer bestimmten Gebiets-Kulisse wie z.B. dem Einzugsgebiet eines Sees, dessen ökologischer Zustand nicht den Anforderungen der EG-WRRL entspricht, finanziert werden. Die zu beratenden Betriebe werden nach bestimmten Kriterien ausgesucht. Wichtig sind die Betriebe mit Flächen direkt am See bzw. an den zufließenden Gewässern. Da auf diesem Gebiet gerade erste Erfahrungen gesammelt werden und die Teilnahme freiwillig ist, handelt es sich hier nur um Mittel für eine kleine Teilfläche des Landes.

Beauftragt werden können Beratungsbüros, die Erfahrung in der landwirtschaftlichen Beratung und im Gewässerschutz in Norddeutschland aufweisen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	109
Kapitel:	17
Titel:	534 10
Zweckbestimmung:	Untersuchungen für Zwecke der Fischerei

Frage/Sachverhalt:

Welche Untersuchungen sind geplant? Aus welchen Mitteln wird die wissenschaftliche Untersuchung zur Küstenfischereiverordnung (KüFO) finanziert (bitte Angabe der eingeplanten Summe und des Haushaltstitels)?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel werden fischereibiologische Begleituntersuchungen finanziert. Zurzeit sind keine konkreten Untersuchungen geplant.
Die wissenschaftliche Untersuchung zur Küfo wird aus dem EU Titel 685 10 MG 10 und dem Titel 685 12 MG 12 (Ko-Finanzierung aus Landesmittel) gedeckt. Geschätzte Kosten von 200 bis 300 T€